

Leitfaden für die Anmeldung zum Service einer NIVREL Uhr

Sollte Ihre Uhr eine Reparatur oder Revision benötigen, so senden Sie diese bitte an die folgende Adresse:

Gerd Hofer GmbH
Koßmannstr. 3
66119 Saarbrücken
Deutschland

Senden Sie Ihre Uhr bitte **ohne** Uhrenbox ein. Sie sollte stoßsicher verpackt sein. Zum Schutz Ihrer Sendung stellen Sie bitte sicher, dass Ihr Paket in ausreichender Höhe versichert ist. Auch sollte die Sendung über eine Tracking-Nummer verfügen, damit Sie auf Wunsch den Verlauf Ihrer Sendung verfolgen können. Bitte beachten Sie, dass wir bei Erhalt von Sendungen keine Eingangsbestätigung versenden.

Nach Erhalt Ihrer Uhr werden wir diese prüfen und im Garantiefall reparieren. Sollte kein Garantiefall vorliegen, so erstellen wir bei einer möglichen Reparatur einen Kostenvoranschlag. Der Kostenvoranschlag wird Ihnen ca. 3-4 Wochen nach Erhalt der Uhr per E-Mail zugesandt. Da uns hierdurch Aufwendungen entstehen, berechnen wir Ihnen für die Erstellung des Kostenvoranschlages einen Betrag in Höhe von (inkl. 19% MwSt. zzgl. Porto und Versicherung):

- Quarzuhr:	23,80 EUR
- Quarzuhr alt:	35,70 EUR
- Mechanikuhr mit/ohne Datum:	35,70 EUR
- Mechanikuhr mit Komplikation:	53,55 EUR
- Wecker Ref. N 910.001:	77,35 EUR

Wird der Kostenvoranschlag angenommen und die Reparatur in Auftrag gegeben, so entfallen diese Kosten.

Serviceantrag und Allgemeine Reparaturbedingungen:

Sollten Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sein, so bitten wir um Einreichung des Serviceantrages. Er dient zur Uhrentypisierung und Fehlerbeschreibung. Sie finden diesen nebst unseren Allgemeinen Reparaturbedingungen im Anhang zu diesem Schreiben.

Revisionen und Preis:

Eine von unserer Servicewerkstatt durchgeführte Revision beinhaltet folgendes: Ausbau und komplette Zerlegung des Uhrwerkes, Reinigung und Ölung aller Werksteile, Zusammenbau des Werkes und der Uhr, Gangregulierung und Kontrolle der Werksfunktionen. Wenn möglich Austausch der zur Dichtigkeit notwendigen Teile und Herstellung der Wasserdichtigkeit. Reinigung und bestmögliche Aufarbeitung des Gehäuses. Die zur Dichtigkeit notwendigen Teile können sein: Krone, Tubus, Bodendichtung oder Glasdichtungen. Das Umkehrrad wird in der Regel ebenfalls getauscht. Verschlossene oder defekte Werks- oder Gehäuseteile werden extra berechnet und sind nicht im Preis der Revision enthalten. Diese können eventuell sein: Saphirgläser, Bodengläser, Lederbänder, Drücker, Korrektoren, Werkteile (z. B. Aufzugsfeder, Aufzugswelle, Zifferblätter, Zeiger), Federstege oder Batterie.

Die folgenden Revisionspreise verstehen sich als Richtpreise (inkl. 19% MwSt. zzgl. Porto und Versicherung):

- Quarzuhr	ca. 150 EUR
- Standard Mechanikuhr	ca. 310-450 EUR
- Mechanikuhr mit Zusatzkomplikation:	ca. 335-565 EUR
- Chronograph:	ca. 470-775 EUR
- Repetition	ca. 1200 EUR
- Ewiger Kalender	ca. 755 EUR

Bitte senden Sie die Uhr ohne Uhrenbox ein.

Persönliche Angaben:

Name, Vorname: _____ Email: _____

Straße, Nr.: _____ Tel.: _____

PLZ, Ort: _____ Fax: _____

Beschreibung Uhr:

Referenz: _____

Gehäuse-/SerienNr.: _____

Kaufdatum: _____ Garantieschein anbei

Problembeschreibung (Defekt) / Bemerkungen:

Ich erkläre mich mit der Geltung der angehängten Allgemeinen Reparaturbedingungen und dem Leitfaden für die Anmeldung zum Service einer NIVREL Uhr ausdrücklich einverstanden.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

ALLGEMEINE REPARATURBEDINGUNGEN DER GERD HOFER GMBH

§ 1 Allgemeines

1. Diese Bedingungen gelten für alle durch uns oder durch von uns beauftragten Dritten durchgeführten Reparaturleistungen, auch für unentgeltliche Reparaturen mit Ausnahmen der Regelungen, die eine Entgeltlichkeit der Reparatur voraussetzen.
2. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.
3. Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäftes in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
4. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen unserer Kunden werden, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen, nur dann Vertragsbestandteil, wenn wir deren Einbezug vor oder bei Vertragsschluss ausdrücklich schriftlich anerkennen. Gegenbestätigungen des Kunden mit abweichenden Geschäftsbedingungen wird bereits jetzt hiermit widersprochen.
5. Ist der Kunde Unternehmer, gelten neben unseren Reparaturbedingung unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§ 2 Vertragsschluss

1. Die Übersendung des Reparaturgutes nebst unterzeichnetem Reparaturauftrag stellt ein Angebot zum Abschluss eines Reparaturvertrages dar.
2. Wir sind berechtigt, das Vertragsangebot des Kunden innerhalb von 10 Tagen nach Eingang anzunehmen. Die Annahme des Angebotes kann schriftlich oder durch Durchführung der Reparatur und Rücksendung des Reparaturgutes an den Kunden erklärt werden.
3. Wir sind berechtigt, Reparaturen abzulehnen, insbesondere wenn uns die Uhren markenfremd, nur mit unangemessen hohen Aufwand und/oder nicht reparierbar erscheinen.

§ 3 Kostenvorschläge

1. Auf Anfrage wird dem Kunden der voraussichtliche Reparaturpreis mitgeteilt. Es handelt sich dabei um eine unverbindliche Berechnung der voraussichtlichen Kosten.
2. Übersteigen die tatsächlichen Reparaturkosten den angegebenen Betrag um mehr als 15 % oder werden während der Reparatur zusätzliche Arbeiten notwendig, werden wir vor der Vornahme weiterer Arbeiten das Einverständnis des Kunden einholen. Im Übrigen gilt § 4.

§ 4 Preise und Zahlung

1. Der Preis der Reparatur wird anhand der Preise für die verwendeten Teile, Materialien und Sonderleistungen sowie dem erforderlichen Zeitaufwand ermittelt. Die jeweils gültige Mehrwertsteuer wird zu Lasten des Kunden berechnet. Für die Rücksendung an den Kunden anfallende Transportkosten werden gesondert ausgewiesen und sind vom Kunden zu zahlen.
2. Wir sind berechtigt, vom Kunden einen Vorschuss in Höhe des für die Reparatur erforderlichen Materials zu verlangen.
3. Die Reparaturkosten sind sofort fällig.
4. Der Kunde kann die Reparaturkosten per Nachnahme oder per Überweisung bezahlen.
5. Der Kunde gerät in Verzug, wenn die Rechnung 30 Tage nach Zugang und Fälligkeit der Rechnung nicht beglichen ist und er – soweit der Kunde Verbraucher ist – in der Rechnung auf diese Folge hingewiesen wurde.
6. Im Verzugsfall berechnen wir gegenüber Unternehmern Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz gemäß § 247 BGB, mindestens aber 11 % p.a., gegenüber Verbrauchern berechnen wir Verzugszinsen in Höhe von 5 % Punkten über dem Basiszinssatz. Die Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Verzugschadens bleibt hiervon unberührt. Es ist dem Kunden unbenommen, im Einzelfall einen geringeren Verzugschaden nachzuweisen.
7. Gegenüber unseren Ansprüchen ist die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes oder die Aufrechnung nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen möglich.

§ 5 Nicht durchführbare Reparaturen

1. Kann eine Reparatur aus von uns nicht zu vertretenden Gründen nicht durchgeführt werden, insbesondere weil
 - der vom Kunden angegebene Fehler bei der Inspektion nicht aufgetreten ist,
 - die erforderlichen Ersatzteile nicht zu beschaffen sind,
 - eine Reparatur wirtschaftlich nicht sinnvoll und vertretbar ist,
 - der Vertrag bereits gekündigt ist,werden wir dem Kunden den uns bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Aufwand (Arbeitszeit, Materialkosten etc.) in Rechnung stellen.
2. Das Reparaturgut wird von uns in dem Zustand, in dem es sich zu diesem Zeitpunkt befindet, an den Kunden zurückgesandt. Nur auf ausdrückliche Anweisung des Kunden werden wir gegen Erstattung der hierzu erforderlichen Aufwendung das Reparaturgut wieder in den Zustand versetzen, in dem es sich befand, als es vom Kunden zur Reparatur übergeben wurde. Dies gilt nicht, wenn die von uns vorgenommenen Arbeiten zur Fehlersuche oder Reparatur nicht erforderlich waren.

§ 6 Versand, Kosten des Versandes und Versicherung

1. Die Kosten des Versandes gehen grundsätzlich zu Lasten des Kunden. Dies gilt nicht, sofern die Reparatur im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung erfolgt.
2. Das uns vom Kunden überlassene Reparaturgut wird nach Zahlung unserer Rechnung bzw. bei Lastschriftinzug nach positiver Bonitätsprüfung an den Kunden zurückgesandt.
3. Die Rücksendung erfolgt per versichertem Versand auf Kosten des Kunden.
4. Das Reparaturgut ist unverzüglich auf äußere Unversehrtheit zu prüfen. Beschädigungen sind unverzüglich zu melden.

§ 7 Gefahrenübergang, Transportrisiko

1. Bei Einsendung des Reparaturgutes trägt der Kunde die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware bis zum Eingang der Ware bei uns.
2. Bei Rückgabe des Reparaturgutes geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware mit der Auslieferung der Ware an den Spediteur oder den Frachtführer auf den Kunden über. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde im Verzug der Annahme ist.

§ 8 Gewährleistung, Haftung, Haftungsausschluss

1. Die Gewährleistung erfolgt durch uns durch kostenlose Behebung (Reparatur bzw. Austausch mangelhafter Teile).
2. Soweit eine Behebung des Mangels nicht möglich ist oder unverhältnismäßige Kosten verursacht, sind wir berechtigt, die Reparatur zu verweigern. In diesem Fall kann der Kunde die Vergütung angemessen mindern oder vom Vertrag zurücktreten.
3. Im Falle des Rücktritts vom Vertrag nach fehlergeschlagener Nachbesserung besteht daneben kein Schadensersatzanspruch des Kunden wegen des Mangels.
4. Ist der Kunde Unternehmer, ist dieser verpflichtet, das Reparaturgut unverzüglich nach Erhalt auf Mängel zu überprüfen. Offensichtliche Mängel sind unverzüglich, spätestens aber 10 Tage gerechnet nach Abnahme geltend zu machen.
5. Gewährleistungsansprüche des Kunden verjähren in 12 Monaten ab Abnahme.
6. Schäden, die beim Reparieren entstehen, werden von uns ordnungsgemäß repariert. Weitergehende Schadensersatzansprüche des Kunden bestehen nicht.
7. Im Übrigen beschränkt sich unsere Haftung bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen auf den nach Art der Lage vorhersehbaren, vertragstypischen und unmittelbaren Durchschnittsschaden. Gegenüber Unternehmern haften wir bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht.

8. Ziffer 7 findet keine Anwendung bei zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden und Ansprüchen des Kunden aus Produkthaftung.
9. Durch die Reparatur oder die zur Erstellung eines Kostenvorschlages erforderlichen Arbeiten entfällt die ursprünglich garantierte Wasserdichtheit einer Uhr. Sofern die Wiederherstellung der Wasserdichtheit nicht gesondert in Auftrag gegeben wird, sind Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche wegen Verlust der Wasserdichtheit ausgeschlossen.
10. Soweit nichts anderes vereinbart, gelten im Übrigen die gesetzlichen Gewährleistungsregelungen.

§ 9 Datenschutz

Wir weisen darauf hin, dass die für die Gesetzabwicklung notwendigen Daten gespeichert werden und im Rahmen der Reparaturabwicklung ggf. an verbundene Unternehmen weitergegeben werden. Die Behandlung der uns überlassenen Daten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes sowie des Teledienstdatengesetzes.

§ 10 Anwendbares Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 11 Gerichtsstand

Ist der Kunde Unternehmer, so ist der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis Saarbrücken.